

Stand: 20.04.2025 18:49:28

Initiativen auf der Tagesordnung der 26. Sitzung des BU

Vorgangsverlauf:

1. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/5838 vom 18.03.2025
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/6236 des BU vom 08.04.2025
3. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/5480 vom 25.02.2025
4. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/6235 des BU vom 08.04.2025
5. Initiativdrucksache 19/6182 vom 03.04.2025



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:
Der Weg zum nächsten mehrjährigen Finanzrahmen
COM(2025) 46 final; Ratsdok. 6184/25
BR-Drs.78/25**

Verfahren gemäß § 83c BayLTGescho

1. Der Ausschuss hat in seiner 24. Sitzung am 18. März 2025 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Stellungnahme des Landtags zur Mitteilung der Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, die federführende Beratung der Mitteilung sich selbst zuzuweisen (§ 83c Abs. 1 BayLTGescho).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Mitteilung](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Die EU stellt alle sieben Jahre einen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) auf. Dort ist festgelegt, wie viel Geld die EU in den einzelnen Haushaltsjahren ausgeben darf. Der aktuelle MFR 2021 – 2027 beläuft sich auf insgesamt 1.211 Mrd. Euro.

Die Mitteilung skizziert die Grundzüge, wie sich die EU-Kommission den MFR ab dem Jahr 2028 vorstellt.

Aus dem MFR werden für Bayern relevante EU-Förderprogramme mitfinanziert, u. a. in den Bereichen Kohäsion, Landwirtschaft sowie Forschung.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen
Drs. 19/5838

Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union;

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:
Der Weg zum nächsten mehrjährigen Finanzrahmen
COM(2025) 46 final; Ratsdok. 6184/25
BR-Drs.78/25

I. Beschlussempfehlung:

Der Landtag gibt zur Mitteilung der Kommission COM(2025) 46 final, Ratsdok. 6184/25 sowie im Rahmen der Konsultationsverfahren der Europäischen Union betreffend den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) folgende Stellungnahme ab:

Der Landtag teilt die Ansicht der Bayerischen Staatsregierung, dass der nächste Mehrjährige Finanzrahmen (ab dem Jahr 2028) angesichts der unsicheren und sich schnell wandelnden Weltlage die Voraussetzungen für eine strategische Aufstellung der Europäischen Union legen muss.

Aus Sicht des Landtags müssen dabei folgende Gesichtspunkte einfließen:

1. Stärke, Wettbewerbsfähigkeit und Zusammenhalt

Ein zukünftiges EU-Budget muss darauf fokussiert sein, dort finanzielle Unterstützung zu leisten, wo es eine starke, unabhängige und vor allem wettbewerbsfähige Stellung der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten gezielt fördert. Dazu gehört auch die Förderung des Zusammenhalts innerhalb der Europäischen Union. Ebenso muss es flexibel genug sein, um auf unvorhergesehene Ereignisse (z. B. Wirtschaftskrisen oder Naturkatastrophen) und neue Herausforderungen reagieren zu können.

Die Europäische Union soll sich auf die großen Herausforderungen konzentrieren und dort unterstützen:

- Verteidigungsfähigkeit und Zusammenarbeit in Fragen der inneren und äußeren Sicherheit. Mit Blick auf die Förderung gemeinsamer Beschaffungen, Standardisierungen der militärischen Kooperation und auch der sicherheits- und verteidigungsbezogenen Forschung und Innovation kann die Europäische Union die gemeinsamen Bemühungen der Mitgliedstaaten stark unterstützen und so insgesamt zu mehr verbesserter Resilienz und Krisenvorsorge dieser beitragen.
- Regional- und Strukturpolitik für Wachstum und Entwicklung in der gesamten Union, in allen Regionen.

- Steuerung und Begrenzung der Migration durch mehr gemeinsamen Grenzschutz und gestraffte Asylverfahren an den Außengrenzen.
- Nachhaltige und auskömmliche Agrarpolitik für die Ernährungssicherheit.
- Technologieoffene Forschungs-, Innovations- und Digitalpolitik für mehr Wettbewerbsfähigkeit und Unabhängigkeit von anderen Wirtschaftsstandorten. Strategisch wichtig sind dabei Grundlagenforschung und angewandte Forschung genauso wie ein Fokus auf Schlüsseltechnologien und die gezielte Unterstützung von Transfer, Ausgründungen und Start-ups. Dies trägt auch zu einer Stärkung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Resilienz in Europa bei.
- Autarkie bei der Produktion lebenswichtiger Medikamente und deren Wirkstoffen.
- Transeuropäische Netze für Energie, Verkehr und Digitales.
- Jugend für Europa: Bewährte Programme wie Erasmus+ schaffen Verbindung und tragen zur Stärkung des Europagedankens bei.

Mittel der Europäischen Union dürfen nur für solche Maßnahmen verwendet werden, bei denen ein Handeln auf EU-Ebene zulässig und sinnvoll ist.

2. Nachhaltige Finanzierung und angemessene Beiträge der Mitgliedstaaten

Dem Landtag ist wichtig, dass das Budget der Europäischen Union solide und nachhaltig finanziert ist.

Einer weiteren gemeinsamen Verschuldung sowie einer Ausweitung eigener Einkunftsquellen der Europäischen Union durch die Einführung zusätzlicher Abgaben steht der Landtag ablehnend gegenüber. Die Kompetenz, Steuern und Abgaben zu erheben, ist ein Privileg der EU-Staaten und Regionen.

Mit Blick auf die wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Herausforderungen für jeden einzelnen Mitgliedstaat sieht es der Landtag als notwendig an, dass die Beiträge der Mitgliedstaaten diesen veränderten Herausforderungen angemessen angepasst werden.

3. Effizienz

Der Landtag erhofft sich von einem zukunftsfähigen Budget auch eine Verbesserung der Effizienz.

Eine vereinfachte Struktur des EU-Budgets kann dabei helfen. Die bloße Zentralisierung von regionalen Förderpolitiken sowie pauschale, nationale Ziel-, Plan- und Reformvorgaben bringen in der Sache aber keinen Mehrwert, sondern gefährden den Erfolg. Der Landtag tritt daher ein für eine Kohäsionspolitik, die auch künftig gemeinsam mit den Regionen entwickelt und von den Regionen für die Regionen in den Regionen umgesetzt wird.

Vielmehr geht es darum, den Abbau des Bürokratieaufwands, speziell auf allen Ebenen der Förderpolitik, entschieden voranzutreiben. Neue EU-Investitions- und Förderhilfen müssen bürokratiearm, praxisorientiert und digital umgesetzt werden. Bestehende EU-Investitions- und Förderhilfen sind dahingehend zu überprüfen. Auch die Kontrolle der Mittelverwendung muss bürokratieärmer und effizienter gestaltet werden. Es muss das Prinzip Vertrauen, statt des Prinzips Misstrauen vorherrschend sein. Klare, auf das Wesentliche konzentrierte Vorgaben, die über die Förderperioden hinweg gelten, schaffen Vertrauen und Effektivität.

Den einzelnen Maßnahmen muss immer eine transparente Kosten-Nutzen-Analyse vorausgehen.

Eine Fokussierung und der Bürokratieabbau eröffnen Spielräume, Prozesse und Verwaltungen zu verschlanken. Der Landtag spricht sich dafür aus, den Personalbestand der Europäischen Institutionen – von der Kommission bis zu den Agenturen – spürbar und dauerhaft zu verringern und mit dem Budget ab dem Jahr 2028 dazu einen verbindlichen Fahrplan zu verbinden.

4. Stärkung der Zusammenarbeit über Ländergrenzen hinweg

Die „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ (Interreg) hat einen hohen europäischen Mehrwert für das Zusammenwachsen der Regionen. Bayern nutzt diese Instrumente sehr erfolgreich. Sie sollten künftig noch stärker einen Schwerpunkt auf die Grenzregionen setzen.

5. Gemeinsame Agrarpolitik

Die GAP muss auch ab 2028 Ernährungssicherheit und Resilienz fördern, in der Landwirtschaft ein angemessenes Einkommen ermöglichen und gesellschaftlichen und ökologischen Entwicklungen Rechnung tragen. Der Landtag spricht sich dafür aus, dass die Leistung der Landwirte über eine qualifizierte Grundprämie einkommenswirksam honoriert und sichtbar gemacht wird. Dafür sind EU-weite Mindestnachhaltigkeitsstandards einzuhalten. Diese werden dem Klima- und Umweltschutz gerecht und vereinfachen zugleich die Vorgaben für Praxis und Verwaltung. Der erhöhte Arbeitszeitaufwand bodengebundener Tierhaltung muss sich neben der Bezugsgröße Fläche über standardisierte Werte positiv auf die Höhe der Grundprämie auswirken – anders als bei den bisherigen rein flächengebundenen Direktzahlungen. Fördergelder sollen weiterhin nur aktive Landwirtinnen und Landwirte erhalten, sowohl im Haupt- als auch im Nebenerwerb. Die bewährte erhöhte Förderung der ersten Hektare in den Betrieben zugunsten der kleineren Betriebe soll fortgeführt werden.

Die GAP muss aus Sicht des Landtags deutlich schlanker werden. Es braucht eine weitgehende Abkehr von den stark detaillierten und teils unpassenden Bewirtschaftungsvorgaben (GLÖZ-Standards). Statt Mikrosteuerung muss mehr Eigenverantwortung gelten. Der Landtag setzt sich für attraktive finanzielle Anreize für Nachhaltigkeit, Artenschutz, Tierwohl und Pflege der Kulturlandschaft ein. Ein eigenständiges Agrarbudget ist dabei essentiell, um die Ziele der GAP zu erreichen.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag sowie an die Abgeordneten des Europäischen Parlaments für Bayern übermittelt.

Berichterstatlerin: **Ulrike Müller**
Mitberichterstatter: **Markus Rinderspacher**

II. Bericht:

1. Das nichtlegislative Vorhaben der Europäischen Union (§ 83c BayLTGeschO) wurde dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem EU-Vorhaben gemäß § 83c BayLTGeschO nicht befasst.
2. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das EU-Vorhaben in seiner 24. Sitzung am 18. März 2025 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§ 83c Abs. 2 BayLTGeschO).
3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das EU-Vorhaben in seiner 26. Sitzung am 8. April 2025 federführend beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Enthaltung

SPD: Enthaltung
zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.

Ulrike Müller
Stellvertretende Vorsitzende



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Haushalt

Der nächste langfristige Haushalt der EU (Mehrjähriger Finanzrahmen, MFR)

- Leistung des EU-Haushalts
 - Verwendung von EU-Mitteln zusammen mit Mitgliedstaaten und Regionen
 - EU-Mittel für das auswärtige Handeln
 - EU-Mittel für Katastrophenschutz, Vorsorge und Reaktion auf Krisen
 - EU-Mittel für Wettbewerbsfähigkeit
 - EU-Förderung für den Binnenmarkt, und Zusammenarbeit zwischen den nationalen Behörden
 - EU-Mittel für grenzüberschreitende, allgemeine und berufliche Bildung und Solidarität, junge Menschen, Medien, Kultur und Kreativwirtschaft, Werte und die Zivilgesellschaft
- 12.02.2025 - 07.05.2025**

Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 22. Sitzung am 25. Februar 2025 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung sich selbst zuzuweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGeschO).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die Konsultation der EU-Kommission – bestehend aus sieben eigenständigen Konsultationen - landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Der derzeitige mehrjährige Finanzrahmen ([MFR](#)) – der langfristige Haushalt der EU – läuft bis Ende 2027. Er unterstützt die langfristigen Ziele eines nachhaltigen und integrativen Wachstums in der EU sowie des Klimawandels und des digitalen Wandels. Diese Konsultation ist Teil einer Reihe von öffentlichen Konsultationen zum nächsten MFR. Die Erstellung des nächsten MFR erfordert eine sorgfältige Bewertung, was in der Vergangenheit gut funktioniert hat und was in Zukunft verbessert werden könnte. Für den nächsten EU-Haushalt sollen Lehren aus dem aktuellen Haushalt gezogen werden, insbesondere in Bezug auf Einfachheit und Flexibilität, Schnelligkeit und strategische Ausrichtung. Um die oben genannten Ziele zu erreichen, erstreckt sich diese Konsultation auf mehrere Politikbereiche



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen
Drs. 19/5480

Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Haushalt

Der nächste langfristige Haushalt der EU (Mehrjähriger Finanzrahmen, MFR)

- **Leistung des EU-Haushalts**
 - **Verwendung von EU-Mitteln zusammen mit Mitgliedstaaten und Regionen**
 - **EU-Mittel für das auswärtige Handeln**
 - **EU-Mittel für Katastrophenschutz, Vorsorge und Reaktion auf Krisen**
 - **EU-Mittel für Wettbewerbsfähigkeit**
 - **EU-Förderung für den Binnenmarkt, und Zusammenarbeit zwischen den nationalen Behörden**
 - **EU-Mittel für grenzüberschreitende, allgemeine und berufliche Bildung und Solidarität, junge Menschen, Medien, Kultur und Kreativwirtschaft, Werte und die Zivilgesellschaft**
- 12.02.2025 - 07.05.2025**

I. Beschlussempfehlung:

Der Bayerische Landtag gibt im Rahmen der o.g. Konsultationsverfahren der Europäischen Union sowie zur Mitteilung der Kommission COM(2025) 46 final, Ratsdok. 6184/25 folgende Stellungnahme ab:

Der Landtag teilt die Ansicht der Bayerischen Staatsregierung, dass der nächste Mehrjährige Finanzrahmen (ab dem Jahr 2028) angesichts der unsicheren und sich schnell wandelnden Weltlage die Voraussetzungen für eine strategische Aufstellung der Europäischen Union legen muss.

Aus Sicht des Landtags müssen dabei folgende Gesichtspunkte einfließen:

1. Stärke, Wettbewerbsfähigkeit und Zusammenhalt

Ein zukünftiges EU-Budget muss darauf fokussiert sein, dort finanzielle Unterstützung zu leisten, wo es eine starke, unabhängige und vor allem wettbewerbsfähige Stellung der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten gezielt fördert. Dazu gehört auch die Förderung des Zusammenhalts innerhalb der Europäischen Union. Ebenso muss es flexibel genug sein, um auf unvorhergesehene Ereignisse (z. B. Wirtschaftskrisen oder Naturkatastrophen) und neue Herausforderungen reagieren zu können.

Die Europäische Union soll sich auf die großen Herausforderungen konzentrieren und dort unterstützen:

- Verteidigungsfähigkeit und Zusammenarbeit in Fragen der inneren und äußeren Sicherheit. Mit Blick auf die Förderung gemeinsamer Beschaffungen, Standardisierungen der militärischen Kooperation und auch der sicherheits- und verteidigungsbezogenen Forschung und Innovation kann die Europäische Union die gemeinsamen Bemühungen der Mitgliedstaaten stark unterstützen und so insgesamt zu mehr verbesserter Resilienz und Krisenvorsorge dieser beitragen.
- Regional- und Strukturpolitik für Wachstum und Entwicklung in der gesamten Union, in allen Regionen.
- Steuerung und Begrenzung der Migration durch mehr gemeinsamen Grenzschutz und gestraffte Asylverfahren an den Außengrenzen.
- Nachhaltige und auskömmliche Agrarpolitik für die Ernährungssicherheit.
- Technologieoffene Forschungs-, Innovations- und Digitalpolitik für mehr Wettbewerbsfähigkeit und Unabhängigkeit von anderen Wirtschaftsstandorten. Strategisch wichtig sind dabei Grundlagenforschung und angewandte Forschung genauso wie ein Fokus auf Schlüsseltechnologien und die gezielte Unterstützung von Transfer, Ausgründungen und Start-ups. Dies trägt auch zu einer Stärkung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Resilienz in Europa bei.
- Autarkie bei der Produktion lebenswichtiger Medikamente und deren Wirkstoffen.
- Transeuropäische Netze für Energie, Verkehr und Digitales.
- Jugend für Europa: Bewährte Programme wie Erasmus+ schaffen Verbindung und tragen zur Stärkung des Europagedankens bei.

Mittel der Europäischen Union dürfen nur für solche Maßnahmen verwendet werden, bei denen ein Handeln auf EU-Ebene zulässig und sinnvoll ist.

2. Nachhaltige Finanzierung und angemessene Beiträge der Mitgliedstaaten

Dem Landtag ist wichtig, dass das Budget der Europäischen Union solide und nachhaltig finanziert ist.

Einer weiteren gemeinsamen Verschuldung sowie einer Ausweitung eigener Einkunftsquellen der Europäischen Union durch die Einführung zusätzlicher Abgaben steht der Landtag ablehnend gegenüber. Die Kompetenz, Steuern und Abgaben zu erheben, ist ein Privileg der EU-Staaten und Regionen.

Mit Blick auf die wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Herausforderungen für jeden einzelnen Mitgliedstaat sieht es der Landtag als notwendig an, dass die Beiträge der Mitgliedstaaten diesen veränderten Herausforderungen angemessen angepasst werden.

3. Effizienz

Der Landtag erhofft sich von einem zukunftsfähigen Budget auch eine Verbesserung der Effizienz.

Eine vereinfachte Struktur des EU-Budgets kann dabei helfen. Die bloße Zentralisierung von regionalen Förderpolitiken sowie pauschale, nationale Ziel-, Plan- und Reformvorgaben bringen in der Sache aber keinen Mehrwert, sondern gefährden den Erfolg. Der Landtag tritt daher ein für eine Kohäsionspolitik, die auch künftig gemeinsam mit den Regionen entwickelt und von den Regionen für die Regionen in den Regionen umgesetzt wird.

Vielmehr geht es darum, den Abbau des Bürokratieaufwands, speziell auf allen Ebenen der Förderpolitik, entschieden voranzutreiben. Neue EU-Investitions- und Förderhilfen müssen bürokratiearm, praxisorientiert und digital umgesetzt werden. Bestehende EU-Investitions- und Förderhilfen sind dahingehend zu überprüfen. Auch die Kontrolle der Mittelverwendung muss bürokratieärmer und effizienter ge-

staltet werden. Es muss das Prinzip Vertrauen, statt des Prinzips Misstrauen vorherrschend sein. Klare, auf das Wesentliche konzentrierte Vorgaben, die über die Förderperioden hinweg gelten, schaffen Vertrauen und Effektivität.

Den einzelnen Maßnahmen muss immer eine transparente Kosten-Nutzen-Analyse vorausgehen.

Eine Fokussierung und der Bürokratieabbau eröffnen Spielräume, Prozesse und Verwaltungen zu verschlanken. Der Landtag spricht sich dafür aus, den Personalbestand der Europäischen Institutionen – von der Kommission bis zu den Agenturen – spürbar und dauerhaft zu verringern und mit dem Budget ab dem Jahr 2028 dazu einen verbindlichen Fahrplan zu verbinden.

4. Stärkung der Zusammenarbeit über Ländergrenzen hinweg

Die „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ (Interreg) hat einen hohen europäischen Mehrwert für das Zusammenwachsen der Regionen. Bayern nutzt diese Instrumente sehr erfolgreich. Sie sollten künftig noch stärker einen Schwerpunkt auf die Grenzregionen setzen.

5. Gemeinsame Agrarpolitik

Die GAP muss auch ab 2028 Ernährungssicherheit und Resilienz fördern, in der Landwirtschaft ein angemessenes Einkommen ermöglichen und gesellschaftlichen und ökologischen Entwicklungen Rechnung tragen. Der Landtag spricht sich dafür aus, dass die Leistung der Landwirte über eine qualifizierte Grundprämie einkommenswirksam honoriert und sichtbar gemacht wird. Dafür sind EU-weite Mindestnachhaltigkeitsstandards einzuhalten. Diese werden dem Klima- und Umweltschutz gerecht und vereinfachen zugleich die Vorgaben für Praxis und Verwaltung. Der erhöhte Arbeitszeitaufwand bodengebundener Tierhaltung muss sich neben der Bezugsgröße Fläche über standardisierte Werte positiv auf die Höhe der Grundprämie auswirken – anders als bei den bisherigen rein flächengebundenen Direktzahlungen. Fördergelder sollen weiterhin nur aktive Landwirtinnen und Landwirte erhalten, sowohl im Haupt- als auch im Nebenerwerb. Die bewährte erhöhte Förderung der ersten Hektare in den Betrieben zugunsten der kleineren Betriebe soll fortgeführt werden.

Die GAP muss aus Sicht des Landtags deutlich schlanker werden. Es braucht eine weitgehende Abkehr von den stark detaillierten und teils unpassenden Bewirtschaftungsvorgaben (GLÖZ-Standards). Statt Mikrosteuerung muss mehr Eigenverantwortung gelten. Der Landtag setzt sich für attraktive finanzielle Anreize für Nachhaltigkeit, Artenschutz, Tierwohl und Pflege der Kulturlandschaft ein. Ein eigenständiges Agrarbudget ist dabei essentiell, um die Ziele der GAP zu erreichen.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag sowie an die Abgeordneten des Europäischen Parlaments für Bayern übermittelt.

Berichterstatlerin:
Mitberichterstatter:

Ulrike Müller
Markus Rinderspacher

II. Bericht:

1. Die EU-Konsultation (§ 83d BayLTGeschO) wurde dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit der EU-Konsultation gemäß § 83d BayLTGeschO nicht befasst.

2. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren in seiner 24. Sitzung am 18. März 2025 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§ 83d Abs. 2 BayLTGeschO).
3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren in seiner 26. Sitzung am 8. April 2025 federführend beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Enthaltung
 - SPD: Enthaltungzu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.

Ulrike Müller
Stellvertretende Vorsitzende



Antrag

der Abgeordneten **Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Ilse Aigner, Karl Freller, Daniel Artmann, Volker Bauer, Jürgen Baumgärtner, Konrad Baur, Barbara Becker, Dr. Andrea Behr, Maximilian Böttl, Robert Brannekämper, Franc Dierl, Dr. Alexander Dietrich, Leo Dietz, Alex Dorow, Holger Dremel, Norbert Dünkel, Jürgen Eberwein, Dr. Stefan Ebner, Dr. Ute Eiling-Hütig, Wolfgang Fackler, Alexander Flierl, Kristan Freiherr von Waldenfels, Thorsten Freudenberger, Sebastian Friesinger, Martina Gießübel, Alfred Grob, Patrick Grossmann, Petra Guttenberger, Josef Heisl, Petra Högl, Thomas Holz, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Huber, Martin Andreas Huber, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Björn Jungbauer, Andreas Kaufmann, Manuel Knoll, Jochen Kohler, Joachim Konrad, Harald Kühn, Dr. Petra Loibl, Stefan Meyer, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Dr. Stephan Oetzinger, Thomas Pirner, Tobias Reiß, Jenny Schack, Andreas Schalk, Josef Schmid, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Kerstin Schreyer, Thorsten Schwab, Dr. Harald Schwartz, Bernhard Seidenath, Werner Stieglitz, Martin Stock, Karl Straub, Peter Tomaschko, Carolina Trautner, Steffen Vogel, Peter Wachler, Josef Zellmeier und Fraktion (CSU),**

Florian Streibl, Felix Locke, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöllner und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Katharina Schulze, Johannes Becher, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Dr. Markus Büchler, Kerstin Celina, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Andreas Hanna-Krahl, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Claudia Köhler, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Julia Post, Toni Schuberl, Stephanie Schuhknecht, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Gabriele Triebel, Laura Weber, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Holger Gießhammer, Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Ruth Müller, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel und Fraktion (SPD)

Bayerisch-Israelische Beziehungen: Kontakte mit der Knesset vertiefen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag betont die Bedeutung der guten und freundschaftlichen Beziehungen zwischen dem Staat Israel und dem Freistaat Bayern. Die Eröffnung des Bayerischen Bü-

ros in Israel und die Einsetzung eines Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus sowie der intensive Austausch in vielen Bereichen – Jugendaustausch, Wissenschaft, Wirtschaft – sind Zeichen der gelebten Verbindung.

Der Landtag pflegt ebenfalls seit vielen Jahren enge Beziehungen zum Staat Israel, nicht zuletzt über die Bayerisch-Israelischen Freundschaftstage.

Vor diesem Hintergrund bekundet der Landtag seinen Wunsch, auf parlamentarischer Ebene die freundschaftlichen Beziehungen und die Zusammenarbeit mit dem Parlament des Staates Israel, der Knesset, zu vertiefen. Die Gründung von bayerisch-israelischen Parlamentariergruppen, ein regelmäßiger Austausch, gegenseitige Besuche sowie die Durchführung gemeinsamer interparlamentarischer Projekte und gemeinsamer Aktivitäten können die Beziehungen stärken. Diese Vertiefung kann auch in einer Übereinkunft niedergelegt werden.

Begründung:

Trotz der dunklen Vergangenheit verbindet heute eine Freundschaft den Staat Israel mit dem Freistaat Bayern. In München unterhält Israel seit 2011 das einzige Generalkonsulat in einem Land der Europäischen Union. Beide Länder verbinden gemeinsame Werte. Zwischen den beiden Ländern gibt es enge Verbindungen, auch auf parlamentarischer Ebene. Diese guten Beziehungen könnten durch eine engere Zusammenarbeit zwischen den Parlamenten – Knesset und Landtag – und regelmäßige Kontakte vertieft werden. Die Einrichtung von beidseitigen Parlamentariergruppen und die Möglichkeit gemeinsamer Projekte könnte auch in einer schriftlichen Übereinkunft niedergelegt werden, auch wenn solche Vereinbarungen zwischen einem Parlament eines Bundeslandes und einem nationalen Parlament sehr selten sind. Der Landtag bittet seine Präsidentin, das Gespräch mit der Knesset über eine solche vertiefte Zusammenarbeit zu suchen.

In diesem Jahr können Israel und Deutschland das 60-jährige Bestehen offizieller diplomatischer Beziehungen feiern, die damals von Premierminister David Ben-Gurion und Bundeskanzler Konrad Adenauer aufgenommen wurden. Am 7. April 2025 wird der nächste bayerisch-israelische Freundschaftstag im Landtag stattfinden. Diese beiden Anlässe könnten den Startschuss für eine solche vertiefte Freundschaft mit der Knesset bieten.